

"So wie früher konnte es dann nicht mehr sein"

Soziale Folgen von Opfererfahrungen der türkischen Minderheit in Deutschland

Rainer Strobl

1996

„So wie früher konnte es dann nicht mehr sein“ - Soziale Folgen von Opfererfahrungen der türkischen Minderheit in Deutschland¹

Rainer Strobl

1. Problemstellung

Das Thema „Opfererfahrungen von Ausländern“ ist seit den schrecklichen Anschlägen von Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen vorübergehend auch zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion und Berichterstattung in der Bundesrepublik geworden. Durch diese massiven Viktimisierungen ist eine Perspektive in den Vordergrund gerückt, die zum Selbstverständnis vieler Einwanderer gehört: Sie sehen sich als Opfer in einer feindlichen Umwelt (vgl. Schiffauer 1981, S. 917ff.). Der türkische Kabarettist Sedat Pamuk drückt diese Stimmung in der folgenden zynischen Überlegung aus: „Wenn du als Türke dir in Deutschland zwei Wohnungen mietest und eine leerstehen läßt, hast du eine Überlebenschance von 50 Prozent. Läßt du beide leerstehen - na bitte, 100 Prozent!“.

Im Gegensatz dazu werden Ausländer von den Einheimischen in der Regel als Täter wahrgenommen. Als Erklärung für dieses typische Wahrnehmungsmuster verweist die klassische Soziologie des Fremden darauf, daß der Ausländer schon als verdächtig gilt, weil er nicht dazugehört. Der Fremde, der nicht weiterzieht, sondern bleibt, hört eben nicht auf, fremd zu sein, und die Einheimischen vermuten deshalb, daß er sich an ihre Regeln nicht gebunden fühlt (vgl. Simmel 1968, Schütz 1972, Park 1950). Dieser pauschale Devianzvorwurf bestärkt viele Ausländer in ihrem Gefühl, ungerecht behandelt, diskriminiert und nicht verstanden zu werden. Die Kriminologie hat sich in diesem Zusammenhang vielfach bemüht, das Bild von dem „kriminellen Ausländer“ geradezurücken (vgl. Albrecht/Pfeiffer 1979; Schüler-Springorum 1983; Mansel 1985; Geissler/Marissen 1990; Pfeiffer 1992). Sie läßt sich hierbei allerdings vom Diskurs der Aufnahmegesellschaft über das Ausmaß der Ausländerkriminalität leiten und bekommt die Sichtweise der Einwanderer so nicht in den Blick.

Aus einer im weiteren Sinne viktimologischen Perspektive lassen sich dagegen auch viele der als problematisch eingestuften Einstellungen und Handlungen als Reaktionen auf vorangegangene Viktimisierungen deuten. Insofern sind Normverletzungen auch aus dieser Sicht thematisierbar. Sie erscheinen jetzt aber als eine *Folge* vorhergehender negativer Erfahrungen und nicht als ein Resultat (unveränderlicher) Persönlich-

¹ Das Forschungsprojekt „Opfererfahrungen von Ausländern und ethnische Differenzierung moderner Gesellschaften“ wird am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. durchgeführt und von der Volkswagen-Stiftung gefördert.

keitsmerkmale.² Indem sie den Blick darauf richtet, was den Einwanderern und ihren Kindern in der Aufnahmegesellschaft *widerfahren* ist, wird die viktimologische Perspektive der Wirklichkeitserfahrung vieler Ausländer gerecht, die sich häufig nicht als aktiv Handelnde, sondern als passiv Erlebende verstehen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die *Fremdzuschreibung* des Täter- und Opferstatus in vielen Fällen davon abhängt, an welchem Punkt die Beschreibung ansetzt. Ist Herr T. jetzt Opfer, weil sein Arbeitskollege ihn einen „Scheißtürken“ genannt hat, oder ist er Täter, weil er diesen daraufhin zusammengeschlagen hat? (Interview 44, Z. 248-255). Wir lassen uns an dieser Stelle auf die subjektive Sicht unseres Interviewpartners ein, weil seine *Selbstdefinition* als Opfer der entscheidende Faktor für das Verständnis seiner Reaktionen auf die uns interessierenden Ereignisse ist. Erst das Ernstnehmen dieser subjektiven Sicht eröffnet die Möglichkeit nachzuzeichnen, welche Erfahrungen problematische soziale Folgen für die Aufnahmegesellschaft nach sich ziehen können. Hierunter ist in erster Linie eine strikte Abgrenzung der Einwanderer und ihrer Kinder gegenüber der Aufnahmegesellschaft zu verstehen, wodurch bestimmte Formen rigider sozialer Kontrolle innerhalb der Einwanderergruppen, nonkonforme Reaktionen auf Normverletzungen und die Etablierung abweichender Werte und Normen begünstigt werden. Konflikte zwischen der eingewanderten Minderheit und den Einheimischen können unter diesen Umständen nicht integrierend wirken, sondern nur die bereits bestehende Kluft vertiefen (vgl. Coser 1972, S. 84ff.). Auf der anderen Seite besteht natürlich die Möglichkeit zu analysieren, inwieweit positive Erfahrungen mit Personen und Institutionen der Aufnahmegesellschaft zu einer stärkeren Annäherung an die Mehrheitsgesellschaft führen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang natürlich nicht nur, welche Opfererfahrungen eine Person überhaupt macht, sondern auch, wie andere darauf reagieren. Ganz entscheidend ist, ob es dem Opfer gelingt, seine legitimen Rechte unter Zuhilfenahme von Polizei und Justiz schließlich durchzusetzen und verletzte Normen wiederherzustellen. Auch hier haben Ausländer besondere Probleme (Informationsdefizite, Sprachschwierigkeiten, mangelnde Kenntnisse und Unsicherheiten im Umgang mit Behörden, etc.).

² An dieser Stelle wird eine interessante Parallele zum Labeling-Ansatz deutlich, auf dessen Fruchtbarkeit für die viktimologische Forschung Weis (1991, S. 640) mit der Bemerkung hinweist, daß die Soziologie abweichenden Verhaltens ihre wichtigsten Fortschritte in einer viktimologischen Phase gemacht habe. Die neue Sicht vom Täter als einem Opfer verschiedener Umstände sei allerdings nie in viktimologische Termini gefaßt worden: „Hier entwickelte sich - ein Paradox - ganz innerhalb der straftäterorientierten Wissenschaft eine echte viktimologische Perspektive und Theorie“ (Weis 1991, S. 640).

2. Empirische Umsetzung und Durchführung der Erhebung

Bei der empirischen Umsetzung der Fragestellung haben wir uns aus pragmatischen Gründen auf Personen türkischer Staatsangehörigkeit beschränkt. Erstens handelt es sich bei diesem Personenkreis zahlenmäßig um die größte Ausländergruppe in Deutschland, und zweitens gibt es unter diesen Migranten eine relevante Zahl von Personen, die sich aufgrund ihrer kulturellen Orientierung relativ stark von der deutschen Gesellschaft unterscheiden, so daß sich auch die Bedeutung der Herkunftskultur empirisch untersuchen läßt. Da die Türkei nicht Mitglied der Europäischen Union ist, läßt sich drittens die Bedeutung struktureller Faktoren für die Reaktion auf Opfererfahrungen exemplarisch aufzeigen. So gibt es zahlreiche Personen türkischer Herkunft, die unter vergleichsweise ungünstigen ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen leben, aber auch viele, die nach einem langjährigen Deutschlandaufenthalt mittlerweile einen relativ günstigen ausländerrechtlichen Status erreicht haben.

Um Personen mit möglichst heterogenem Hintergrund befragen zu können, wurde das Projekt so konzipiert, daß die Interviews auch auf türkisch durchgeführt werden konnten. Für die Mitarbeit im Projekt wurden deshalb zwei in der Türkei aufgewachsene Studenten der Sozialwissenschaften gewonnen. Die Auswahl der Interviewpartner orientierte sich an theoretischen Kriterien („theoretical sampling“, vgl. Glaser & Strauss 1977, Strauss & Corbin 1990, Strauss 1991). Der Zugang zu den Befragten erfolgte über persönliche Kontakte der Interviewer, über Jugendzentren, türkische Vereine, Moscheen, Asylbewerberunterkünfte, den türkischen Sozialdienst, türkische Journalisten, Rechtsanwälte, die Polizei und den Weißen Ring. Die Erhebung wurde mittels leitfadengestützter, problemzentrierter Interviews durchgeführt. Die Atmosphäre war in allen Fällen freundlich. Wenn das Interview - wie von uns angestrebt - in der Wohnung des Opfers durchgeführt werden konnte, wurden immer Tee oder andere Getränke gereicht. Häufig war auch eine kleine Mahlzeit vorbereitet worden.³

Das Interview begann, nachdem das Projekt erläutert und Vertraulichkeit zugesichert worden war. In der Regel wurden die Interviews von zwei Interviewern durchgeführt, wobei die Aufgabe des einen darin bestand, die für uns relevanten Themen im Sinne eines Alltagsgespräches abzuhandeln. Der andere sollte Unklarheiten aufarbeiten, Nachfragen stellen und unberücksichtigt gebliebene Themen ansprechen. Diese Vorgehensweise hat sich unserer Ansicht nach bewährt; wir hatten nicht den Eindruck, daß sich die Befragten durch die „zahlenmäßige Übermacht“ der Interviewer verunsich-

³ Ich möchte an dieser Stelle allen genannten Personen und Institutionen für Ihre Hilfe und Unterstützung danken. Insbesondere möchte ich mich auch bei unseren Interviewpartnern für ihre Bereitschaft, alle Fragen geduldig zu beantworten, und bei Frau Atatop und Herrn Kılıç für ihre engagierte Mitarbeit herzlich bedanken.

chert fühlten. Die Tatsache, daß zumindest ein aus der Türkei stammender Interviewer zugegen war, wirkte sich vielmehr vertrauensbildend aus.

Insgesamt wurden 51 Interviews durchgeführt, davon 30 mit türkischen Männern und 21 mit türkischen Frauen. Unsere Interviewpartner waren zwischen 16 und 69 Jahren alt. 18 Interviews wurden auf türkisch und 33 auf deutsch geführt. Das Projekt befindet sich zur Zeit in der Auswertungsphase.

3. Zur lebensweltlichen Bedeutung von Opfererfahrungen

In dem hier dargestellten Forschungsprojekt wird davon ausgegangen, daß eine Opfererfahrung die Bedeutung eines „kritischen Lebensereignisses“ haben kann, durch das sich die Deutungsmuster und die Handlungsorientierungen des Betroffenen nachhaltig verändern können. Diese Annahme läßt sich aus einer These von Alfred Schütz (1971, S. 153) ableiten, der zufolge unsere alltäglichen Erwartungen auf zwei Annahmen aufruhend, der Annahme des „und so weiter“ und der Annahme des „ich kann immer wieder“. Der Glaube, daß die Welt auch in Zukunft in etwa so sein wird wie bisher („und so weiter“) sowie die Vorstellung, daß es auch in Zukunft möglich sein wird, wie gewohnt zu handeln („ich kann immer wieder“), sind die Voraussetzung für das Vertrauen in eine sichere, berechenbare Welt. Aus einer ganz anderen Theorietradition kommend vertritt Janoff-Bulman (1985) eine ähnliche Position. Ihm zufolge gibt es drei grundlegende Annahmen über die Welt. „The three assumptions are: 1) the belief in personal invulnerability; 2) the perception of the world as meaningful and comprehensible; and 3) the view of ourselves in a positive light“ (Janoff-Bulman 1985, S. 18).

Doch diese grundlegenden Annahmen gelten nur bis auf Widerruf, sie können durch Opfererfahrungen erschüttert werden (vgl. Schütz 1972, S. 153f.; Janoff-Bulman 1985, S. 18). Janoff-Bulman (1985, S. 16) plädiert in diesem Zusammenhang aus psychologischer Sicht dafür, zwischen verschiedenen Arten von Opfererfahrungen nicht weiter zu differenzieren, weil *jede* Opfererfahrung die genannten Hintergrundüberzeugungen erschüttern und traumatischen Streß auslösen könne. Interessiert man sich aus soziologischer Sicht dagegen vor allem für die *sozialen* Folgen von Opfererfahrungen, dann macht es Sinn, zwischen natürlichen Ereignissen und Unfällen auf der einen Seite und von Menschen absichtlich verursachten Opfererfahrungen auf der anderen Seite zu unterscheiden. Die gesellschaftlich als rational eingestuften Reaktionsweisen auf diese beiden Arten von Opfererfahrungen unterscheiden sich nämlich grundlegend. Gilt es zum Beispiel im Falle eines Erdbebens als vernünftig, die Erwartung einer sicheren natürlichen Umwelt aufzugeben und aus der Erfahrung zu lernen, daß das Gebiet eben nicht erdbebensicher ist, so trifft für das Opfer einer

Straftat genau das Gegenteil zu. Da der Bestand sozialer Normen davon abhängt, daß die normativen Erwartungen trotz einzelner Normverstöße aufrechterhalten werden (vgl. Luhmann 1985, S. 437ff.), verhält sich das Opfer einer Körperverletzung genau dann rational, wenn es kontrafaktisch an der Erwartung festhält, daß die körperliche Unversehrtheit respektiert wird. Würde es diese Erwartung aufgeben, könnte es in seiner sozialen Umwelt nicht mehr handeln wie bisher. Damit die vertraute Welt durch die Opfererfahrung nicht ins Wanken gerät, muß die verletzte Norm allerdings auf die eine oder die andere Weise symbolisch wiederhergestellt werden. Das kann zum Beispiel durch eine allgemeine moralische Verurteilung und Mißbilligung der Tat oder durch eine Form der Bestrafung des Täters geschehen.

Im folgenden geht es ausschließlich um die Verletzung sozialer Normen und um die Bedingungen, unter denen das Vertrauen in eine berechenbare soziale Welt erhalten bleibt oder verlorengeht. Obwohl uns in diesem Zusammenhang vor allem die subjektive Sichtweise des Befragten interessiert, müssen doch einige Kriterien erfüllt sein, damit man sinnvollerweise von einer *Opfererfahrung* sprechen kann: Es muß sich hierbei um ein abgrenzbares Ereignis handeln (keine Stimmung), das von der betroffenen Person als unangenehm (aversiv) bewertet, als unkontrollierbar erlebt, einer oder mehreren Personen oder einer Organisation als Urheber bzw. Täter zugeschrieben und als eine intersubjektiv geteilte Norm verletzend erlebt wird. Es darf sich bei der verletzten Norm also nicht um eine individuelle Privatnorm handeln (inakzeptabel wäre also z.B. A's Erwartung, daß seine Freundin keine roten Pullover trägt). Es muß eine Norm sein, für die bei einem angebbaren Personenkreis Konsens unterstellt wird (vgl. Greve, Strobl & Wetzels 1994).

4. Soziale Folgen von Opfererfahrungen - ein Modell

Die methodische Konzeption des Projekts orientiert sich am Konzept der Grounded Theory in der Form, wie sie Strauss & Corbin 1990 bzw. Strauss 1991 vertreten. Ein reiner Induktivismus und die Forderung nach Offenheit bei der Datenerhebung als Theorieersatz werden abgelehnt, da sich der Forscher nie als Tabula rasa ins Feld begibt. Auch von qualitativen Forschern muß gefordert werden, daß sie ihre eigenen Vorannahmen systematisieren und offenlegen, wobei natürlich darauf zu achten ist, daß dem Befragten genügend Raum bleibt, um seine Sicht der Dinge darzustellen. Diese Balance zwischen „Offenheit und Theoriegeleitetheit“ (Witzel 1996) findet im übrigen immer mehr Anhänger (vgl. Böttger 1996; Hopf 1996; Billmann-Mahecha 1996).

Die Befragung der türkischen Opfer folgte einem theoretischen Modell, dessen vereinfachte Form in Abbildung 1 dargestellt ist.⁴ Die einzelnen Punkte des Modells sind empirisch in offene Fragen umgesetzt worden, die den Befragten zu kürzeren oder längeren Erzählungen animieren sollten. Wurden einzelne Punkte nicht angesprochen oder blieben Sachverhalte unklar, wurde sofort nachgefragt. Das Modell enthält zunächst relativ inhaltsleere Konzepte, die mit dem erhobenen empirischen Material aufgefüllt werden müssen.⁵

Die dem Modell zugrundeliegende zentrale Annahme besteht darin, daß es zwei grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten gibt, wie das Problem der sozialen Teilhabe gelöst werden kann.⁶ Die größten *Chancen sozialer Teilhabe* können zum einen in der individuellen Durchsetzung legitimer Ansprüche und zum anderen in der Nutzung eines Netzes von persönlichen Beziehungen und Loyalitäten gesehen werden. Die letzte Möglichkeit wird besonders dann wichtig, wenn der Zugang zu den Institutionen der Aufnahmegesellschaft durch Sprachschwierigkeiten, Schwellenängste oder rechtliche Barrieren erschwert ist. In der deutschen Soziologie sind die genannten Möglichkeiten schon früh unter den Begriffen "Gesellschaft" und "Gemeinschaft" (Tönnies 1979 [1887]) diskutiert worden. Sie ziehen auf einer abstrakten Ebene sowohl die Übernahme bestimmter *Deutungsmuster* als auch unterschiedliche Formen der *Werteorientierung* nach sich (vgl. Parsons 1966, S. 686ff.; Habermas 1985, S. 333ff.). In der Werteforschung wird die beschriebene Differenz heute allerdings eher unter dem Begriffspaar Individualismus vs. Kollektivismus diskutiert (vgl. z.B. Triandis, McCusker & Hui 1990).

Da eine systematische Auswertung des Datenmaterials zu den zuletzt genannten Punkten noch aussteht, möchte ich mich im folgenden auf die Darstellung einiger Ergebnisse zum unteren Teil der Abbildung beschränken.

⁴ Für eine ausführlichere Darstellung der theoretischen Vorannahmen vgl. Strobl 1995.

⁵ Im Sinne der Grounded Theory könnte man hier von einer Fundierung der Konzepte sprechen (vgl. Strauss 1991, S. 29ff.).

⁶ Kaufmann und Rosewitz (1983, S. 42ff.) unterscheiden in diesem Zusammenhang vier Grunddimensionen sozialer Teilhabe: Status (vor allem der rechtliche Status), Ressourcen (vor allem die Einkommensverhältnisse), Gelegenheiten (worunter die materielle und soziale Umwelt von Personen zu verstehen ist) und Kompetenzen (insbesondere lehrbare Handlungskompetenzen).

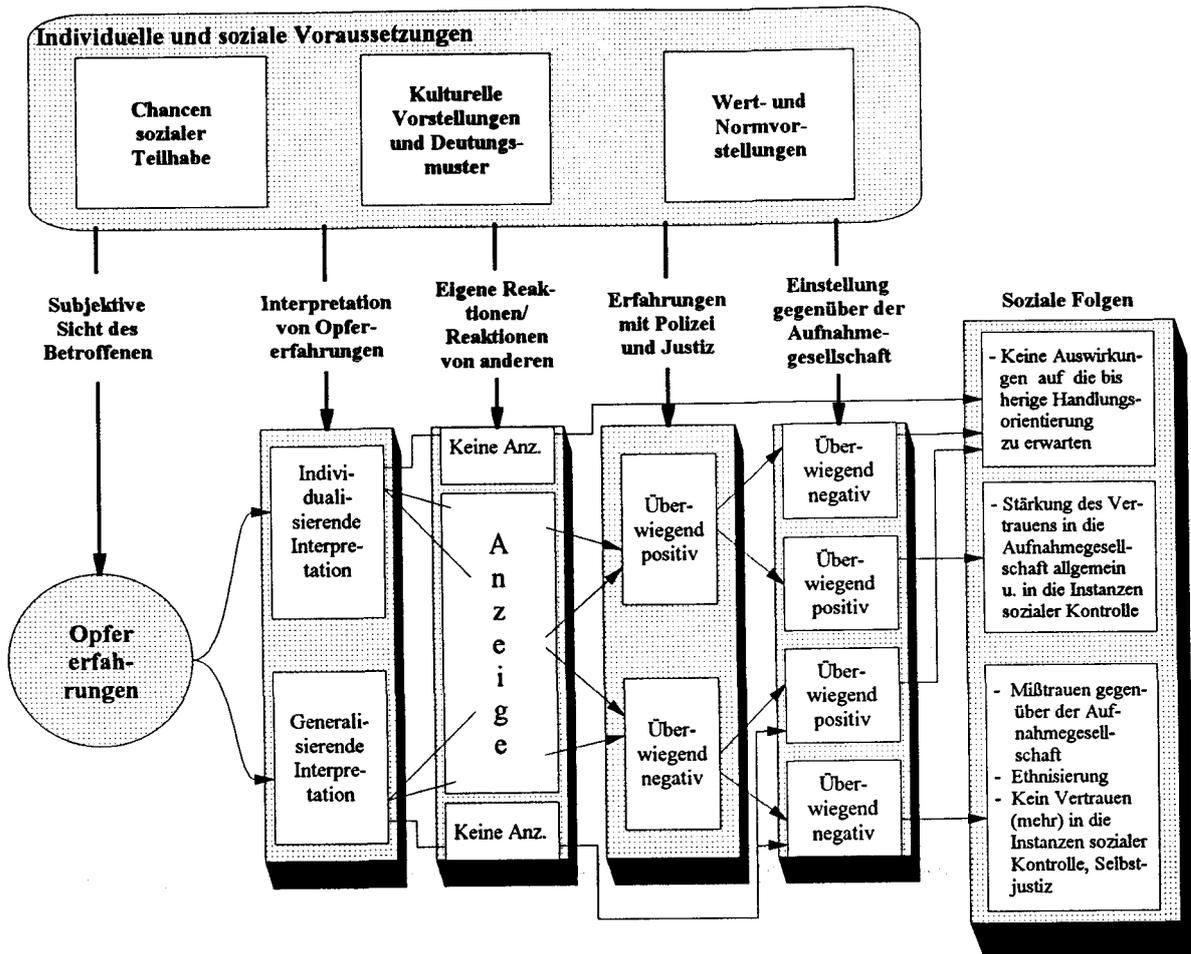


Abbildung 1: Soziale Folgen der Opfererfahrungen von Angehörigen einer ethnischen Minderheit

4.1 Opfererfahrungen

Die oben kurz beschriebene, relativ weite Fassung des Opferbegriffs hat sich bei den bis jetzt durchgeführten Interviews als sehr sinnvoll erwiesen. Unsere Ergebnisse zeigen, daß auch alltägliche, unterhalb der Anzeigeschwelle liegende Opfererfahrungen das Vertrauen in das soziale Umfeld erschüttern können. Selbst für einen Außenstehenden relativ unbedeutend erscheinende Diskriminierungen oder Beleidigungen können einen hohen Stellenwert bekommen, wenn ein für den Betroffenen zentraler Wert involviert ist. Ein typisches Beispiel ist der nachfolgende Interviewausschnitt, der die Beleidigung einer streng religiösen, verschleierten Frau wiedergibt, für die Sauberkeit von großer Bedeutung ist.

> Interview 10 --- befragt: Frau, Alter: 44, aufgew. in der Türkei, 1. Generation⁷

⁷ Wir rechnen einen Einwanderer der „ersten Generation“ zu, wenn er zum Zeitpunkt der Einwanderung bereits so alt war, daß der überwiegende Teil seiner schulischen Sozialisation nicht in Deutschland erfolgte. Anderenfalls zählen wir ihn zur „zweiten Generation“.

387 I: Haben Sie schon einmal in ihrem alltäglichen Leben etwas Ausländerfeindliches erlebt?

388

389 S: Ja, habe ich erlebt. Wenn ich das erzähle, kommen mir die Tränen. Neulich ist mir was
390 passiert. Das hat mich sehr traurig gemacht.

[...]

410 Nach diesen Bemerkungen habe ich eine Bürste genommen und bin zur Kasse gegangen.
411 Als ich der Kasse immer näher kam, habe ich mich umgedreht. Da habe ich die Frau
412 gesehen, wie sie ihre Nase hält. Sie machte in Richtung auf eine andere eine Bemerkung,
413 wie sie stinken... (seufzt). Ich habe geseufzt. Ich hätte gleich auf deutsch antworten
414 können, so viel Deutsch kann ich. Ich wollte nicht auf ihr Niveau runterkommen. Ich habe
415 das bezahlt. Dann bin ich rausgegangen. Auf dem Weg zurück habe ich darüber
416 nachgedacht, daß diese Leute im Mittelalter nicht wußten, wie man saubermacht. Die
417 Könige wußten auch nicht, wie man sich wäscht. Deshalb haben sie Parfums erfunden.
418 Sie haben von unserem Hamam erst gelernt, wie man sich wäscht. Wir waren damals
419 beispielhaft fortgeschritten. Diese Person, die nicht einmal die rituelle Waschung kennt,
420 wie sie sich momentan mir gegenüber verhält, darüber habe ich mich geärgert. Meine
421 Religion findet es Sünde, ein Ei, ohne es vorher zu waschen, zu kochen oder eine
422 Zwiebel, ohne sie zu waschen, zu essen. Unsere Religion bringt uns bei, wie man einfach
423 und sauber ist. Wenn solche Leute uns gegenüber sich so verhalten - das macht uns sehr
424 traurig... Diesen Schmerz spüre ich heute noch in mir... (Ihre Stimme klingt traurig. Sie
425 seufzt...).

Frau S. hatte Deutschland am Anfang als „ein Märchenland“ betrachtet:

110 [...] Ja, Deutschland war damals wirklich gut, kann ich sagen... Sie
111 haben sich gegenüber uns ehrlich und aufrecht gezeigt, und sie waren auch so, wenn ich
112 ehrlich bin [...]

Mittlerweile hat sich ihre anfängliche Begeisterung jedoch in eine tiefe Skepsis gegenüber der deutschen Gesellschaft verwandelt. Zu diesem Einstellungswandel trugen neben Erfahrungen wie der oben geschilderten auch die in der Einleitung erwähnten ausländerfeindlichen Brandanschläge bei. Mittlerweile vermutet sie, daß die Behörden und offiziellen Stellen ihre Pflicht gegenüber Ausländern nicht mehr erfüllen und daß sich diese Haltung bis auf die Krankenhäuser ausgedehnt hat (Z. 513-541). Interessant ist, daß sie in diesem Zusammenhang keine konkreten Erlebnisse schildert, sondern von einer Stimmung spricht, die sie „spüre“. Eine naheliegende Vermutung wäre an dieser Stelle, daß ihre nun kritischere Haltung zur deutschen Gesellschaft erst zu einer Interpretation vieler Ereignisse als ausländerfeindlich führt, was sie in dieser Haltung dann allerdings wieder bestärkt.

4.1.1 Anlaß der Tat aus der Sicht des Opfers

Das oben geschilderte Ereignis ist für Frau S. auch deshalb so schmerzhaft, weil ihr fremdartiges Aussehen der einzige Grund für die beleidigende Geste war. Über Taten, die keinen anderen Anlaß haben als eine äußerlich sichtbare ethnische Zugehörigkeit, berichten auch viele andere Interviewpartner. Beispielsweise wurde einem jungen Mann in einem Hotel beim Tischgespräch gesagt „... nichts gegen Dich, aber ich mag keine Türken“ (Interview 24, Z. 1465-1466), eine Verkäuferin erlebte Kunden, die sich von einer Türkin nicht bedienen lassen wollten (Interview 27, Z. 217-222), eine junge Frau wurde von einer unbekanntes „Dame mittleren Alters“ im Vorbeigehen als „Scheiß Ausländerin“ bezeichnet (Interview 28, Z. 420-422), ein Interviewpartner wurde das Opfer eines Brandanschlags und mehrere Befragte wurden durch Rechtsradikale und Skinheads bedroht und zum Teil schwer verletzt. Auch die zahlreichen Diskriminierungen, die von uns als Verstöße gegen Gleichheitsnormen ebenfalls den Opfererfahrungen zugerechnet werden, zählen zu diesen gegen eine bestimmte ethnische Gruppe gerichteten Taten. Eine besonders schlimme Form dieser ausländerfeindlichen Normverletzungen sind die bereits erwähnten Brandanschläge, die die meisten unserer Interviewpartner nur aus den Medien kennen. Trotzdem können derartige Straftaten eine nachhaltige Verunsicherung zur Folge haben:

> Interview 21 --- befragt: Frau, Alter: 56, aufgew. in der Türkei, 1. Generation

901 I: Frau P., Sie sind mehr als dreißig Jahre in Deutschland. Wenn Sie Ihr Leben heute
902 mit dem Leben früher vergleichen würden, wie zufrieden sind Sie jetzt mit Ihrem
903 Leben?

904

905 P: Wenn ich so daran denke, früher zum Beispiel, diese Angst hatte ich nicht in mir.
906 Wenn ich jetzt in die Stadt gehe, habe ich vor allen [Personen] Angst. Wenn ich vor
907 allen sage, meine ich die Deutschen. Vor den Deutschen habe ich Angst. Sie haben
908 mir [persönlich] nichts getan. Ich höre, ich sehe im Fernsehen. Ich habe in mir jetzt
909 Angst, was ich früher nicht hatte.

Wer wegen seiner ethnischen Zugehörigkeit Opfer wird oder sich mit solchen Opfern sehr stark identifiziert, kann das Vertrauen in die deutsche Gesellschaft verlieren. Sie kann dann nach solchen Erfahrungen fremd und unberechenbar erscheinen.

Diese *sozialen Folgen* sind dagegen bei anderen Arten von Viktimisierungen weniger wahrscheinlich. Bei nicht gegen Ausländer gerichteten Normverletzungen erscheint der Täter dem Opfer in der Regel als eine Person, dessen Handlungsmotive es zumindest prinzipiell nachvollziehen kann, wodurch die Tat weniger fremd und bedrohlich wirkt. So kann sich die Ursache für eine Normverletzung z.B. aus der Beziehung des Opfers zum Täter erklären lassen (bei Übergriffen aufgrund von Streitigkeiten, familiären Problemen usw.), oder es kann angenommen werden, daß es

dem Täter nur darum ging, mit illegalen Mitteln gesellschaftlich geschätzte Ziele zu erreichen (z.B. durch Diebstähle, Raubüberfälle usw.) (vgl. Merton 1965, S. 133ff.).

4.1.2 Interpretation der Opfererfahrungen

Ob Opfererfahrungen das Vertrauen in die Sicherheit und Berechenbarkeit der deutschen Gesellschaft erschüttern, hängt natürlich von ihrer Interpretation ab (vgl. Thomas 1965, S. 85). Aufgrund der ersten Analysen des Interviewmaterials läßt sich zwischen einer generalisierenden und einer individualisierenden Interpretation unterscheiden. Bei der generalisierenden Interpretation wird von der einzelnen Tat, deren Opfer man geworden ist, auf eine allgemeine, gegen die eigene Gruppe gerichtete Stimmung geschlossen, und der verantwortliche Täter wird als eine Verkörperung des Durchschnittsbürgers angesehen. Eine generalisierende Interpretation muß allerdings nicht zwangsläufig darauf hinauslaufen, daß die Tat als gegen die eigene Gruppe gerichtet verstanden wird. So muß z.B. das Opfer eines Betrugs diesen nicht unbedingt auf seine ethnische Zugehörigkeit zurückführen, sondern kann auch davon ausgehen, daß derartige Betrügereien üblich sind und von den meisten Menschen begangen werden. Ein Beispiel für eine generalisierende Interpretation ist der Umgang der oben zitierten Frau S. (Interview 10) mit ihrer Viktimisierung. Sie schließt aus ihrer Erfahrung, daß verschleierte Frauen von den meisten Deutschen abgelehnt werden (Z.427-Z.437) und rechnet damit, daß viele Deutsche mittlerweile zu einer beleidigenden und unhöflichen Behandlung von Ausländern neigen (Z. 513-541).

Obwohl Viktimisierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit einen guten Ansatzpunkt für generalisierende Interpretationen bieten, gibt es hier keinen Automatismus. Ob es zu einer derartigen Interpretation kommt, hängt ganz wesentlich von den Werten, Deutungsmustern und sonstigen Hintergrundüberzeugungen der jeweiligen Person ab. Kontrastierend möchte ich daher das Beispiel einer ebenfalls sehr religiösen, Kopftuch tragenden Frau anführen, die jedoch die individualistische deutsche Lebensweise in vieler Hinsicht vorbildhaft findet.

- > Interview 12 --- befragt: Frau, Alter: 29, aufgew. in Deutschland, 2. Generation
- 405 A: [...] Gott sei Dank, ich bin noch nie beleidigt worden,
 406 noch nie, außer nur eins, und zwar als ich mein Bruder hierher rüberholen wollte, war
 407 ich ganz kurz im Ordnungsamt und habe die Situation der Beamtin da versucht zu
 408 schildern, und sie kam dann mit so einem Ausdruck, es kommen doch schon so viele
 409 äh, was wollen Sie denn hier, gucken Sie doch mal in Spiegel, äh, wollen Sie noch
 410 mit so einem Aussehen noch ihre Rechte haben, sagte sie zu mir. Sag ich, was hat
 411 denn mein Aussehen mit meinen Rechten zu tun, und außerdem, um mich ginge es
 412 nicht, um meinen Bruder, den ich hier rüber zum studieren holen wollte. Und das hat
 413 mir so weh getan, daß ich einfach die Papiere geschnappt habe und bin dann zum Uni

414 hier in Hannover gegangen, und hab der Sekretärin, [...]
 419 [...] Und ich habe ihr das heulend in dem Moment auch beleidigt, ich war
 420 sehr beleidigt, hab ich geheult, und sie hat mich so angeguckt, hat mich an den Hand
 421 gefaßt und hat gesagt, nee Frau A. nicht heulen, wir holen ihn rüber.

Frau A. sieht die Angestellte auf dem Ordnungsamt von vornherein als eine Ausnahme an. Sie wendet sich daher gleich an eine deutsche Universitätsangestellte und bittet um Hilfe, die sie auch erhält. Ein weiteres individualisierendes Interpretationsmuster besteht darin, den Täter einer kleinen, im Grunde genommen unbedeutenden Gruppe zuzurechnen. In unseren Interviews wird in diesem Zusammenhang die Gruppe der noch durch den Nationalsozialismus geprägten älteren Deutschen genannt, die man allerdings getrost ignorieren könne (Interview 45, Z.405-440). Ferner ist es möglich, einen Angriff, der offenbar durch die ethnische Zugehörigkeit des Opfers ausgelöst wurde, in einen persönlichen Angriff umzuinterpretieren (Interview 1, Z. 305-325). Schließlich kann die Tat natürlich auch als ein Ereignis betrachtet werden, das nichts mit der ethnischen Zugehörigkeit zu tun hat und jedem Deutschen genauso hätte passieren können.

4.1.3 Reaktionen auf Opfererfahrungen

Die Interpretation der Opfererfahrungen beeinflusst auch die Art und Weise, wie man auf sie reagiert. Nach unseren bisherigen Ergebnissen scheint es ausreichend, zwischen offensiven und defensiven Reaktionen zu unterscheiden. Eine naheliegende Vermutung ist, daß generalisierende Interpretationen ein defensives Reaktionsmuster begünstigen, weil es hoffnungslos scheint, sich gegen die Mehrheit oder gegen allgegenwärtige Phänomene durchzusetzen.

Resignieren. Die oben zitierte Frau S. (Interview 10) reagiert z.B. in defensiver Art und Weise, wenn sie in Zeile 413f. sagt: „Ich habe geseufzt. Ich hätte gleich auf deutsch antworten können, so viel Deutsch kann ich. Ich wollte nicht auf ihr Niveau runterkommen“. Frau S. resigniert im Grunde genommen und läßt es mit einem Seufzen bewenden.

Ignorieren. Eine weitere defensive Strategie ist das Ignorieren der Tat und des Täters. Diese Strategie kommt vor allem bei Beleidigungen und Pöbeleien in Betracht. So schildert die Frau (Interview 28, Z. 420-445), die ohne Grund auf offener Straße als „Scheiß Ausländerin“ beschimpft wurde, ihr Verhalten in derartigen Situationen folgendermaßen: „...“, ich geh einfach so vorbei, ich hör nicht auf den, gucke auch nicht auf sie.“ (Z. 438).

Verdrängen und verheimlichen. Die Strategie des Verdrängens taucht in unseren Interviews im Zusammenhang mit innerethnischen Viktimisierungen auf. So hat Frau

P. ihren Schilderungen zufolge einige sehr negative Erfahrungen mit ihren Landsleuten gemacht. Unter anderem wurde sie um eine für sie erhebliche Geldsumme betrogen (Interview 21, Z. 191-205). Diese Erfahrungen wirken sich aber nicht auf ihre Einstellung aus; ihre türkischen Landsleute sieht sie ohne Unterschied sehr positiv (Z. 984-1028). Das Verdrängen der Tat tritt wahrscheinlich auch häufig bei innerfamiliären Viktimisierungen auf. Unsere hiervon betroffenen Interviewpartnerinnen haben in der Regel lange Zeit versucht, die Taten immer wieder zu vergessen und zu verzeihen. Zusätzlich wird in diesem Zusammenhang häufig versucht, die Tat nach außen zu verheimlichen.

Flucht. Schließlich gibt es als letzte Möglichkeit die Flucht. Zu diesem Schritt entschloß sich ein kurdischer Asylbewerber, nachdem er von Skinheads mit einer brennenden Zigarette mißhandelt wurde:

> Interview 20 --- befragt: Mann, Alter: 29, aufgew. der Türkei, 1. Generation

206 [...] Der hat an meinem Arm eine Zigarette ausgedrückt. In dem gleichen Moment

207 kam ein älterer Mann aus dem Taxi heraus und nahm mich aus ihren Händen raus.

208 Dann sagte er zu mir: „Du gehst nach Hause.“ Er ist ins Auto eingestiegen. Ich konnte

209 es nicht aushalten, aber ich habe dem Fahrer auch nichts gesagt. Der Polizei habe ich

210 auch nicht gesagt, daß sie an meiner Hand eine Zigarette ausgemacht haben. In der

211 Nacht, um drei Uhr, habe ich meine Kinder genommen und bin nach E-Stadt gekom-

212 men.

Defensive Reaktionen führen nicht dazu, daß verletzte Normen symbolisch wiederhergestellt werden. Das kann relativ unproblematisch sein, wenn es sich bei der Tat nach der subjektiven Einschätzung des Opfers um ein geringfügiges Ereignis handelt oder der Normverletzer nicht besonders ernstgenommen werden muß. In allen anderen Fällen kann das Vertrauen in das soziale Umfeld jedoch nachhaltig erschüttert werden. Wird außerdem - wie in dem zuletzt geschilderten Fall - auch noch der Polizei mißtraut, kann Flucht aus subjektiver Sicht die letzte Handlungsmöglichkeit sein.

Im Unterschied zu defensiven Reaktionen bekräftigen offensive Reaktionen die verletzte Norm und machen ihre Geltung allen Beteiligten unmißverständlich deutlich.

Zur Rede stellen. Eine Möglichkeit, die Geltung von Normen deutlich zu machen, besteht darin, den Normverletzer für sein Verhalten zur Rede zu stellen. Mit dieser Strategie demonstriert das Opfer zugleich seine moralische Überlegenheit, was in dem folgenden Interviewausschnitt, in dem es um einen Ehebruch geht, sehr deutlich wird.

> Interview 23 --- befragt: Frau, Alter: 37, aufgew. in Griechenland, 1. Generation

1077 L: Dann kam er hierher, frühstückte und ging zur Arbeit. Dann sagte ich: „Guck mal, du

1078 darfst so was nicht noch einmal tun. Du gehst auf dem rechten Weg hin und wieder

1079 zurück.“ Dann sagte er: „Ich habe einmal auf den Teufel gehört. Verzeih mir.“ Dann

1080 habe ich ihm verziehen. Sie hatten schon seit 18 Monaten eine Beziehung...

Gegenwehr. Eine in den Interviews häufig berichtete und im Falle eines wie auch immer gearteten Angriffs natürlich auch naheliegende Strategie ist die Gegenwehr. Die Wahl dieser Strategie birgt allerdings die Gefahr, sich selbst ins Unrecht zu setzen, weil man sich auf die Ebene des Angreifers begibt. So gibt einer unserer Interviewpartner zu, daß seine Gegenwehr fast zur Tötung des Angreifers geführt hätte.

> Interview 13 --- befragt: Mann, Alter: 50, aufgew. in der Türkei, 1. Generation

303 Sein Messer hat mich dort etwas gestreift. Dann habe ich einen Stock in die Hand gekriegt

304 und wollte ihn umbringen. Er hatte es verdient.

Selbstjustiz, Rache. Obwohl das Opfer, das mit Selbstjustiz oder Rache reagiert, sich in der Regel selbst strafbar macht, wird natürlich auch auf diese Art die Geltung der verletzten Normen bekräftigt. So berichtet eine Interviewpartnerin (Interview 21, Z. 65-83), daß sie und ihr Mann von einem Bekannten betrogen wurden. Als es nicht gelang, das Geld zurückzubekommen, suchte der Mann den Betrüger auf und erschöß ihn. Die Familie des Mannes sah die Tat als gerechtfertigt an und unterstützte ihn deshalb nach Kräften.

Hilfe suchen. Wenn man mit einer Opfererfahrung allein nicht fertig wird, können Freunde, Bekannte, bestimmte Institutionen wie Frauenhäuser und manchmal sogar Fremde mit Rat und Tat zur Seite stehen und durch ihren Einsatz dazu beitragen, daß dem Opfer das erlittene Unrecht bestätigt wird oder der Täter zur Rechenschaft gezogen wird. Die oben erwähnte Frau A. (Interview 12), die Hilfe bei der Universitätsangestellten suchte, ist ein gutes Beispiel für diese Art von Reaktion.

Polizei und Gerichte einschalten. Bei gravierenderen Opfererfahrungen stellt sich dem Opfer natürlich die Frage, ob es Anzeige erstatten soll, um mit Hilfe der formalen Instanzen sozialer Kontrolle die Geltung verletzter Normen zu betonen und zumindest einen symbolischen Ausgleich für das erlittene Unrecht zu erhalten. Da diese Handlungsstrategie für eine nach innen durch das staatliche Gewaltmonopol befriedete Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist, soll auf positive und negative Erfahrungen bei der Inanspruchnahme von Polizei und Justiz durch türkische Männer und Frauen ausführlicher eingegangen werden.

4.2 Erfahrungen mit Polizei und Justiz

Wenn Opfererfahrungen so gravierend sind, daß Polizei und Gerichte eingeschaltet werden, kommt ein neuer, wichtiger Faktor bei der Bewältigung von Opfererfahrungen ins Spiel. Generell ist davon auszugehen, daß positive Erfahrungen mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten das Vertrauen in diese Instanzen stärken. Vertrauen in die gesellschaftlichen Teilsysteme und besonders in das Rechtssystem ist vor allem

deshalb von großer Bedeutung, weil hierdurch erst die Wahl einer nicht auf Gruppenzugehörigkeiten basierenden, individualistischen Handlungsstrategie ermöglicht wird (vgl. Luhmann 1973, S. 52ff.). Eine gewisse Unabhängigkeit von persönlichen Beziehungen und Loyalitäten ist nämlich erst dann möglich, wenn der einzelne im Notfall staatliche Zwangsmittel für die Durchsetzung seiner legitimen Interessen in Anspruch nehmen kann.

Eine stärkere Abwendung von der deutschen Gesellschaft und eine ethnische Orientierung aufgrund von Opfererfahrungen sind folglich vor allem dann zu befürchten, wenn betroffene Minderheitenangehörige mit den Instanzen sozialer Kontrolle negative Erfahrungen machen. Eine schon vorher vorhandene negative Einstellung zur deutschen Gesellschaft kann dadurch wesentlich verstärkt werden. In der Folge können die betroffenen Personen zu der Überzeugung gelangen, daß die staatlichen Instanzen die Interessen von Angehörigen ihrer ethnischen Gruppe nicht schützen können oder wollen. Unter dieser Voraussetzung kann es dazu kommen, daß Übergriffe von Einheimischen oder anderen ethnischen Gruppen nicht mit Hilfe der Polizei und der Gerichte, sondern durch gemeinsames Handeln abgewehrt und sanktioniert werden. Viele Formen der Selbstjustiz sind aus der Sicht des Rechtssystems dann allerdings selbst wieder Straftatbestände.

Umgekehrt können positive Erfahrungen mit der Polizei und den Gerichten in kritischen Lebenssituationen auch das Vertrauen in diese Instanzen und in die deutsche Gesellschaft allgemein stärken und dazu ermutigen, individuelle, von Gruppennormen unabhängige Lebensentwürfe durchzusetzen. Diese Entwicklung ist vor allem bei türkischen Frauen zu beobachten. Generell zeigt die Analyse der Erfahrungen mit der Polizei, daß junge türkische Männer der 2. Generation unter den stereotypen Vorstellungen über Türken besonders leiden, junge türkische Frauen profitieren dagegen davon. Für ältere Männer und Frauen der ersten Generation zeigt sich diese Tendenz in stark abgeschwächter Form. Männlichen Opfern wird dabei häufig unterstellt, selbst unbeherrscht, gewalttätig und kriminell zu sein und von daher eine Mitschuld an ihrer Viktimisierung zu haben. Bei türkischen Frauen ist die in der deutschen Kultur existierende Vorannahme, daß sie von ihren Männern unterdrückt und geschlagen werden. Es genügt bei dieser Voreinstellung bereits die oberflächliche Wahrnehmung bestimmter (physischer) Merkmale (z.B. schwarze Haare, dunkler Teint), um spezifische Handlungsabläufe auszulösen. Herr T. wurde das Opfer eines derartigen „Kurzschlusses“ von physischen Merkmalen auf kriminelles Verhalten:

- > Interview 39 --- befragt: Mann, Alter: 17, aufgew. in Deutschland, 2. Generation
 8 T: Also wir waren auf dem, ja so auf dem Marktplatz mit Freunden und dann kam eben
 9 dieser Tunese zu uns, dieser Junge (I: hmm) und nach fünf Minuten plötzlich kamen diese
 10 maskierten Leute an. Und wir haben erst alle Schock gehabt, daß es Rechtsradikale sind,

11 aber ich stellte dann fest, daß das Polizisten waren. Das wußten wir am Anfang nicht.
 12 Und haben uns alle brutal angefaßt und auch geschlagen, zu Boden geworfen. Also ich
 13 habe nur hochguckt, da habe ich einen Schlag auf den Kopf gekriegt. Da war ich
 14 erstmal bewußtlos. Dabei weiß ich jetzt nicht, was dazwischen war. Ja, ein anderer Freund,
 15 der mit dem Schädelbasisbruch, der hat nur gesagt, daß sie einen Fehler machen. Da hat
 16 er auch einen runtergekriegt. Als seine Frage kam, wer sie sind, haben sie uns nur also
 17 ... Sprüche und, also zum Beispiel wie Arschloch, halt's Maul und so. Bleib ruhig, sonst
 18 kriegst du noch eine runter. Uns damit fertiggemacht. Und wir durften keinen Ton sagen.
 19 Und also ich habe das erst mitgekriegt, daß das Polizisten sind, weil eine Frau aus dem
 20 Fenster geschrien hat, was das soll. (I: hmm) Ob sie die Polizei rufen soll. Und da
 21 hat der eine gesagt, ja, wir sind von der Polizei. Und da war ich erstmal erleichtert, daß
 22 das keine Rechtsradikalen sind. (I: hmm). Ja, und dann wurden wir alle in Transporter
 23 rein und zur Polizei gefahren. Und ungefähr zwei oder drei Stunden erstmal in eine Zelle,
 24 also Gefängnis gewesen. Ich hatte tierische Kopfschmerzen, mir war schwindlig. Ich habe
 25 auch gesagt, ob sie mich nicht ins Krankenhaus zur Behandlung fahren könnten. Da haben
 26 sie gesagt, nee, machen wir nicht.

Obwohl sich der Chef der Kriminalpolizei später bei dem Jugendlichen entschuldigte,
 ist dessen Verhältnis zur Polizei aufgrund dieses Vorfalles nachhaltig gestört:

471 T: Durch diese Erfahrung, also? (I: hmm) Also fühle ich mich irgendwie verarscht also von
 472 der Polizei so. Weil, davor haben sie uns in der Schule beigebracht, daß die Polizei einem
 473 helfen, ein guter Bekannter, so Freund ist (I: hmm) und seitdem also irgendwie habe ich
 474 jetzt einen Haß gegen die Polizei also. So nicht gegen alle, aber irgendwie ... ist die
 475 Polizei für mich jetzt ein Feind (I: hmm) kann ich sagen.

Exemplarisch für die positive Haltung gegenüber jungen türkischen Frauen sind die
 Erfahrungen von Frau T. mit der Polizei. In Frau T.'s Familie kam es zu Konflikten,
 als die Eltern beschlossen, sich scheiden zu lassen. Weil die Kinder bei der Mutter
 leben wollten, fühlte sich der Vater entehrt und fing an, seine Frau und die Töchter zu
 tyrannisieren und zu bedrohen. In ihrer Not rief die Familie in solchen Situationen
 immer die Polizei zu Hilfe, die stets prompt kam. Eines Abends kam der Vater in die
 Wohnung der Familie und schoß mehrfach durch die geschlossene Badezimmertür auf
 Frau T. Sie hatte sehr viel Glück, daß sie diesen Anschlag überlebte. Über die Polizei
 urteilt sie sehr positiv:

> Interview 41 --- befragt: Frau, Alter: 23, aufgew. in Deutschland, 2. Generation
 579 Es war schon, also ich habe sehr gute Erfahrungen mit denen gemacht, obwohl
 580 ich selber von einigen Polizisten, die dort gearbeitet haben, gehört habe, daß es
 581 eigentlich ziemliche Nazi sein sollten. Also Ausländer hatten nicht so tolle Erfahrun-
 582 gen mit denen gemacht gehabt, mit der Polizei in C-Viertel. Aber wir hatten über-
 583 haupt nichts dergleichen. Also wir haben uns so oft mit der Polizei da in Verbindung
 584 gesetzt gehabt. Fast 30/40mal innerhalb von einem Jahr (I: hmm), und wir haben kein
 585 einziges Mal 'ne schlechte Erfahrung mit denen gemacht. [...]

Ein Beispiel für die möglicherweise problematischen Folgen einer sehr negativen Erfahrung mit dem Gericht ist die folgende Geschichte. Herr A. war gemeinsam mit seiner Frau auf der Heimfahrt aus dem Ausland, als er an einer Ampel von Skinheads beleidigt wurde. Als er diese zur Rede stellen wollte, wurde er von einem Skinhead mit einer Bierflasche erheblich verletzt. Sein Versuch, den Angreifer mit legalen Mitteln zur Rechenschaft zu ziehen, endet für ihn aufgrund der Kosten für seinen Anwalt mit einem schmerzlichen finanziellen Verlust:

> Interview 15 --- befragt: Mann, Alter: 26, aufgew. in der Türkei und in Deutschland, 2. Gen.

301 I: Mmh, und wie war das Verhalten beim Gericht dann, von dem Richter, dem Staats-
302 anwalt und so weiter, wie haben Sie das empfunden?

303

304 A: Schrecklich, sag ich Ihnen Wahrheit, wirklich ganz schrecklich, das ist für mich ne

305 Schande. Ich bin, ich habe nichts gegen Deutschland, ich habe ne deutsche Kollege,

306 der ist mein Bruder, wirklich, wir sehen uns jeden Tag, aber das war schrecklich, was

307 ich da gesehen habe. Wenn der zu mir sagt also, da können wir nichts gegen machen,

308 dann heißt das, also nimm ne Pistole, knall ihn ab, so kommt das mir vor. Ich habe

309 nur mit dem Kopf hin und her gewackelt, mehr kannst du nicht machen. Der Richter

310 sagte ja auch, also solche Leute einlochen, der hat kein Haus, der lebt von der

311 Sozialamt. Ich sage, ist doch schön, toll sage ich, ich arbeite, ich muß meine Rechts-

312 anwalt bezahlen, er hat mich zusammengeschlagen, er braucht keine Pfennig bezahlen,

313 bezahlt der Vater Staat, weil er vom Sozialamt lebt. Da hat der Richter nur mit dem

314 Kopf hin und her und sagt er, ja, tut mir leid, er ist schon vorbestraft, sagt er, da

315 können wir höchstens, sagt er, noch vier Monate draufsetzen, und da ich die Anzeige

316 zurückgezogen habe, weil ich hab, das hat keinen Sinn mehr gehabt, noch weiter zu

317 gehen [...]

Da es Herrn A. nicht gelang, den Täter mit legalen Mitteln zur Rechenschaft zu ziehen, erscheint ihm die Selbstjustiz mittlerweile als eine naheliegende Möglichkeit.

So antwortet er auf die vom Interviewer neutral formulierte Frage, ob man bei Straftaten auf jeden Fall die Polizei rufen solle oder ob es Situationen gebe, in denen man das Recht in die eigenen Hände nehmen müsse: „Genau, das meine ich auch, wirklich, ich sollte meine Rechte in die eigene Hand nehmen, wirklich“ (Z.800-805).

4.4 Einstellung gegenüber der Aufnahmegesellschaft

Ob den Instanzen sozialer Kontrolle vertraut wird, hängt natürlich auch mit der Einstellung zu Deutschland insgesamt zusammen. Dabei geht ersten Auswertungen zufolge eine große Distanz zur deutschen Gesellschaft und den Deutschen mit einer Ablehnung von individualistischen Werten, Normen und Handlungsstrategien einher. Deutsche werden unter dieser Voraussetzung als kalt, egoistisch, unhöflich, distanziert, rechthaberisch, arrogant, geizig, schamlos, ehrlos usw. bezeichnet. Umgekehrt

werden Türken Eigenschaften wie Geselligkeit, Familiensinn, Ehre, Hilfsbereitschaft und Gastfreundschaft zugeschrieben.

Eine positive Einstellung zu Deutschland kommt in einer Beschreibung der Deutschen als ruhig, ordentlich, korrekt und gewissenhaft zum Ausdruck. Zugleich wird die im Vergleich zur Türkei bessere Situation der Frauen hervorgehoben und das soziale System, die Gesetze, die materielle Situation und die medizinische Versorgung gelobt. An dieser Stelle deutet sich bereits ein Zusammenhang zwischen einer positiven Bewertung von Deutschland und den Deutschen und einer Präferenz für eine individualistische Lebensgestaltung an. Inwieweit diese Präferenz mit individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten und gesellschaftlichen Chancen verknüpft ist und welche Bedeutung ihr bei der Bewältigung von Opfererfahrungen zukommt, muß noch genauer untersucht werden. Die ersten Auswertungen scheinen aber die theoretische Annahme eines Zusammenhangs von individualistischer Lebensgestaltung und der Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Polizei und Justiz zu bestätigen.

5. Soziale Folgen und politische Implikationen

Opfererfahrungen können vor allem dann das Vertrauen in die deutsche Gesellschaft und ihre Institutionen erschüttern, wenn a) die Tat allein aus dem Grund erfolgte, weil das Opfer einer bestimmten ethnischen Gruppe angehört, b) unterstellt wird, daß es sich hierbei um ein weitverbreitetes Phänomen in der deutschen Gesellschaft handelt und daß die Tat bei den meisten Deutschen auf Zustimmung stößt (generalisierende Interpretation), c) wenn die symbolische Wiederherstellung der verletzten Normen mißlingt und d) wenn bereits eine negative Einstellung zur deutschen Gesellschaft besteht. Der grundlegende Glaube an eine sichere und berechenbare Welt kann als Folge derartiger Erfahrungen erschüttert werden; die Aufnahmegesellschaft kann fremd und bedrohlich erscheinen. Wer das für die lebensweltliche Handlungsfähigkeit erforderliche Grundvertrauen verloren hat, wird dazu neigen, sich aus dem bedrohlich erscheinenden Lebensbereich so weit wie möglich zurückziehen. Dieser Rückzug kann in Resignation und Verzweiflung enden, wenn es keine Alternativen zu den nun nicht mehr realisierbaren Handlungsmöglichkeiten gibt. Ein Beispiel hierfür ist das Schicksal von Frau U., die sich ein selbstbestimmtes Leben wünscht, aber aufgrund ihres Mißtrauens gegenüber der deutschen Gesellschaft nicht in der Lage ist, sich von ihrer Familie zu lösen. Da sie mit dem Mann, mit dem sie verheiratet wurde, nicht glücklich ist, beschreibt sie sich als einen „traurigen Menschen“ und hofft vage auf eine bessere Zukunft (Interview 47, Z. 1242-1267).

Individuell weit weniger belastend ist ein derartiger Wegfall von Handlungsoptionen, wenn eine Gemeinschaft von Menschen mit dem gleichen Schicksal alternative Mittel

zur sozialen Teilhabe anbietet. Ein derartiger Zusammenschluß von Menschen gleicher ethnischer Herkunft muß nicht problematisch sein, denn die Binnenintegration kann durchaus dazu beitragen, den Anspruch auf Teilhabe an den gesellschaftlichen Gütern gegenüber der Mehrheitsgesellschaft durchzusetzen (vgl. Elwert 1984, S. 52ff.). Wenn es in einer derartigen Gemeinschaft allerdings zu einer rigiden Ablehnung der Aufnahmegesellschaft kommt, können sich soziale Isolate mit devianten Wert- und Normstrukturen bilden, in denen das staatliche Gewaltmonopol keine Überzeugungskraft mehr hat. Ein Beispiel hierfür ist die Geschichte des Herrn S., der von seiner Schwiegermutter und anderen Verwandten aufgefordert wurde, seine Frau wegen ihres ehrlosen Verhaltens zu töten (Interview 22, Z.1365-1470).

Ob sich der einzelne gegen solche Zumutungen wehren kann, hängt davon ab, wie abhängig er von der Gemeinschaft ist. Wer das Gefühl hat, daß er notfalls auch ohne die Hilfe der Landsleute leben kann, wird nicht alle Normen der Gemeinschaft blind befolgen. Positive Erfahrungen mit den Institutionen der Aufnahmegesellschaft im allgemeinen und mit Polizei und Justiz im besonderen sind für den Aufbau eines derartigen Vertrauens aber unerläßlich. Wer dieses Vertrauen hat, kann jedoch auch bedrohlich erscheinende Situationen allein durchstehen. So bemerkt beispielsweise Frau L., die durch randalierende Jugendliche in Angst und Schrecken versetzt wurde: „Wenn die Polizisten keinen Mut gegeben hätten, könnten wir sonst nicht ins Bett gehen“ (Interview 23, Z. 2444-2445).

Hier stellt sich natürlich die Frage, welche Maßnahmen Vertrauen in die Aufnahmegesellschaft und speziell in Polizei und Justiz schaffen könnten. Eine umfassende Erörterung aller sinnvollen politischen Forderungen würde den Rahmen dieses Aufsatzes natürlich sprengen. Deshalb sollen hier nur einige exemplarische Überlegungen kurz vorgestellt werden, die mit der Verbesserung der Situation bei ausländerfeindlichen und anderen Normverletzungen in Zusammenhang stehen. Generell läßt sich sagen, daß die Möglichkeiten der symbolischen Wiederherstellung verletztter Normen für Angehörige ethnischer Minderheiten verbessert werden müssen. Eine Möglichkeit hierzu wäre ein Antidiskriminierungsgesetz und die Schaffung von Anlaufstellen für Probleme, die sich im Umgang mit Ämtern und Behörden ergeben. Ein weiterer wichtiger Schritt wäre der Abbau von Problemen bei der Inanspruchnahme von Polizei und Gerichten, die sich durch Sprachschwierigkeiten, Schwellenängste und Informationsdefizite ergeben. Hier sollte die Diskussion über ausländische Polizeibeamte intensiver als bisher geführt werden. Unsere Befragten sprachen sich jedenfalls überwiegend für eine Einstellung türkischer Polizisten aus. Folgende Argumente wurden am häufigsten genannt:

- Türkische Polizisten hätten keine Sprachschwierigkeiten,
- würden die Mentalität kennen,

- könnten zu bestimmten Milieus leichter Zugang finden, und
- türkischen Polizisten würde eher vertraut werden.

Als Gegenargument wurde die Befürchtung genannt, daß es Auseinandersetzungen zwischen deutschen und türkischen Polizisten geben könnte und daß die türkischen Polizisten im Zweifelsfall zu ihren Landsleuten halten könnten. Auch besser qualifizierte Dolmetscher könnten natürlich viele Probleme entschärfen. Die negativen Stereotype, denen besonders junge türkische Männer bei der Polizei begegnen, ließen sich sehr wahrscheinlich durch Fortbildungsmaßnahmen aufbrechen, da in der Mehrzahl der Fälle wohl nicht von einer verfestigten ausländerfeindlichen Einstellung der Beamten auszugehen ist.

Literatur

- Albrecht, P.-A., & Pfeiffer, C. (1979). *Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktion sozialer Kontrollinstanzen*. München: Juventa.
- Billmann-Mahecha, E. (1996). Wie authentisch sind erzählte Lebensgeschichten? Ein Interpretationsproblem. In R. Strobl & A. Böttger (Hg.), *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews* (S. 111-129). Baden-Baden: Nomos (in Druck).
- Böttger, A. (1996). Hervorlocken oder Aushandeln? Zu Methodologie und Methode des „rekonstruktiven Interviews“ in der Sozialforschung. In R. Strobl & A. Böttger (Hg.), *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews* (S. 131-158). Baden-Baden: Nomos (in Druck).
- Coser, L. A. (1972). *Theorie sozialer Konflikte*. Neuwied; Berlin: Luchterhand.
- Elwert, G. (1984). Die Angst vor dem Ghetto. In A. Bayaz, M. Damolin & H. Ernst (Hg.), *Integration - Anpassung an die Deutschen*
- Geissler, R., & Marissen, N. (1990). Criminality and Criminalisation of Young Foreigner - The Ticking Social- Bomb - An Artificial Product of Criminal Statistics. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 42, Dezember 1990, 663-688.
- Glaser, B., & Strauss, A. L. (1977). *The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research*, 8. Aufl. Chicago: Aldine.
- Greve, W., Strobl, R., & Wetzels, P. (1994). *Das Opfer kriminellen Handelns: Flüchtling und nicht zu fassen. Konzeptuelle Probleme und methodische Implikationen eines sozialwissenschaftlichen Opferbegriffs*. (KFN Forschungsberichte Nr. 33). Hannover: KFN.
- Habermas, J. (1985). *Theorie des kommunikativen Handelns*, 3. durchgesehene Aufl., Bd 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hopf, C. (1996). Hypothesenprüfung und qualitative Sozialforschung. In R. Strobl & A. Böttger (Hg.), *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews* (S. 9-21). Baden-Baden: Nomos (in Druck).
- Janoff-Bulman, R. (1985). The Aftermath of Victimization: Rebuilding Shattered Assumptions. In C. R. Figley (Hg.), *Trauma and its Wake: The Study and Treatment of Post-traumatic Stress Disorder* (S. 15-35). New York: Brunner/Mazel.

- Kaufmann, F.-X., Rosewitz, B. (1983). Typisierung und Klassifikation politischer Maßnahmen. In R. Mayntz (Hg.), *Implementation politischer Programme II: Ansätze zur Theoriebildung* (S. 25-49). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1973). *Vertrauen: Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. 2. erweiterte Auflage*. Stuttgart: Enke.
- Luhmann, N. (1985). *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie. 2. Aufl.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mansel, J. (1985). Gefahr und Bedrohung? Die Quantität des "kriminellen" Verhaltens der Gastarbeiternachkommen. *Kriminologisches Journal*, 169-185.
- Merton, R. K. (1965). *Social Theory and Social Structure*. Ninth revised and enlarged edition. New York.
- Park, R. E. (1950). *Race and Culture*. Glencoe/Illinois: The Free Press.
- Parsons, T. (1966). *The Structure of Social Action, 4. Aufl.* New York: The Free Press.
- Pfeiffer, C. (1992). *Die polizeilich registrierte Kriminalitätsentwicklung des Jahres 1991 in Niedersachsen: Ergänzende Datenanalysen zur Polizeilichen Kriminalstatistik*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover.
- Schiffauer, W. (1981). Soziale Beziehungen in zwei türkischen Freundesgruppen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 27, 911-924.
- Schüler-Springorum, H. (1983). Ausländerkriminalität. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 3,12, 529-576.
- Schütz, A. (1971). Über die mannigfaltigen Wirklichkeiten. In A. Schütz, *Gesammelte Aufsätze - Studien zur soziologischen Theorie* (Bd. 1, S. 237-298). Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Schütz, A. (1972). Der Fremde. In A. Schütz, *Gesammelte Aufsätze - Studien zur soziologischen Theorie* (Bd. 2, S. 53-69). Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Simmel, G. (1968). Exkurs über den Fremden. In G. Simmel, *Soziologie*. (S. 509-512). Berlin: Duncker & Humblot.
- Strauss, A., & Corbin, J. (1990). *Basics of Qualitative Research. Grounded Theory Procedures and Techniques*. Newbury Park/ London/ New Delhi: Sage.
- Strauss, A. L. (1991). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Fink.
- Thomas, W. I. (1965). *Person und Sozialverhalten*. Neuwied; Berlin: Luchterhand.
- Tönnies, F. (1979). *Gemeinschaft und Gesellschaft (zuerst 1887)*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Triandis, H. C., McCusker, C., & Hui, H. C. (1990). Multimethod Probes of Individualism and Collectivism. *Journal of Personality and Social Psychology*, 59, 1006-1020.
- Weis, K. (1991). Viktimologie. In G. Reinhold (Hg.), *Soziologie-Lexikon* (S. 639-642). München; Wien: Oldenbourg.
- Witzel, A. (1996). Auswertung problemzentrierter Interviews: Grundlagen und Erfahrungen. In R. Strobl & A. Böttger (Hg.), *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews* (S. 49-77). Baden-Baden: Nomos (in Druck).